



Beitragsordnung

vom 22.09.2018

Anpassungsstand: 27.03.2023

des

VfL Bochum 1848 Handball e. V.

§ 1 Gültigkeit

Gemäß § 9 (Beitragswesen) Abschnitt 1 (Mitglieds- und Aufnahmebeitrag) und § 11 (Mitgliederversammlung) Abschnitt 6 (Tagesordnung) sind die Mitgliedsbeiträge für die Kinder, Jugendlichen und Senioren im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 27.03.2023 neu geregelt worden. Diese Beitragssätze gelten bis auf Widerruf durch eine jeweilige Mitgliederversammlung.

§ 2 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	72,00 €
Kinder ab dem 8. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	96,00 €
volljährige aktive Mitglieder	180,00 €
volljährige aktive Mitglieder, ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	120,00 €
volljährige passive Mitglieder	60,00 €
Familie mit bis zu zwei Erwachsenen plus minderjährige Kinder	200,00 €

Die Handballer erheben eine Aufnahmegebühr 10,00 €

§ 3 Beitragseinzug

Die Beiträge werden von den Kassenwarten des Abteilungsvorstands über ein SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Barbezahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

§ 4 Beitragsende

Die Beitragszahlung endet mit dem Ende der Mitgliedschaft gemäß § 8, Abschnitt 1 – 4 der Satzung.

§ 5 Reichweite der Mitgliedschaft

Durch die satzungsmäßig vorgesehenen Organe des VfL Bochum 1848 e.V. ist der Abteilungsverein berechtigt, die Neuaufnahmen von Mitgliedern auch für den VfL Bochum 1848 e.V. rechtsgültig vollziehen zu können.

§ 6 Kontoführung

Die Handballer unterhalten ein Konto bei der Sparkasse Bochum
IBAN: DE33 4305 0001 0041 30050.